

149 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (11 der Beilagen):
Vertrag zwischen der Republik Österreich
und der Bundesrepublik Deutschland über
die Gewährung von Abgabenfreiheit für
Fernmeldeanlagen im Grenzgebiet**

Da auf österreichischer Seite ebenso wie auf deutscher Seite fallweise das Bedürfnis besteht, Anlagen zur Versorgung der an den Landesgrenzen — insbesondere in Gebirgsgegenden — lebenden Bevölkerung mit Sendungen des Fernsehens und des Rundfunks aus technischen und geographischen Gründen auf dem Gebiete des Nachbarstaates zu errichten und da sich ferner ähnliche Notwendigkeiten auch hinsichtlich von Flugsicherungsanlagen sowie Fernspregleitungen ergeben, hat die Bundesregierung dem Nationalrat den obgenannten Vertrag zur Genehmigung vorgelegt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Vertrag in seiner Sitzung am 18. Jänner 1972

der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch bei. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des vorliegenden Vertrages zu empfehlen.

Gleichzeitig gab der Finanz- und Budgetausschuß seiner Meinung Ausdruck, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Abgabenfreiheit für Fernmeldeanlagen im Grenzgebiet (11 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 18. Jänner 1972

Neuhauser
Berichterstatler

Dr. Tull
Obmann